**05.000195** (05/163)

## Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Setzt sich die (Kultur-) Stadt Bern für feste Buchpreise ein?

Das Buch und der Buchhandel gehören zu einer kulturell vielfältigen Stadt. Obwohl der Konzentrationsprozess im Buchhandel nicht spurlos an Bern vorbeizog, besteht in Bern noch immer eine lebendige und vielfältige Buchszene. Diese gehört zum Stadtbild und trägt viel zum städtischen Kulturleben bei. Zudem hat Bern auch eine lebendige Autorinnen- und Autorenszene mit vielen lokal und national bekannten Schriftstellerinnen und Schriftstellern und Theaterautorinnen und -autoren.

Für die Garantie eines vielfältigen, qualitativ hoch stehenden und breiten Buchangebots ist die Buchpreisbindung BPB, welche heute im ganzen deutschsprachigen Raum besteht, einer der wichtigsten Faktoren. Auf eidgenössischer Ebene wird die Buchpreisbindung jedoch immer wieder angezweifelt. Der feste Ladenpreis ist aber für die Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen eine wichtige Voraussetzung und eine Aufhebung der Buchpreisbindung würde gemäss ausländischen Erfahrungen (Schweden, Grossbritannien) die Anzahl der Berner Buchhandlungen empfindlich verringern. Hier geht es auch um einen wirtschaftlichen Aspekt, stellt doch der Buchhandel etliche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ebenso stellte eine Aufhebung der Buchpreisbindung einen massiven Subventionsdruck dar, denn aus Ländern, die den festen Ladenpreis für Bücher abgeschafft haben, weiss man, dass nur ein gutes Duzend Bestseller wirklich günstiger würden. Der Grossteil der Bücher verteuerte sich massiv, was gerade für Schulen und Bibliotheken verheerende Konsequenzen hätte – auch in der Stadt Bern.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen eine Aufhebung der BPB auf den Buchmarkt der Stadt Bern bzw. welche Erwartungen der Gemeinderat bezüglich Laden- und Verlagsschliessung, Arbeitsplatzerhaltung, Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen etc. hat?
2. Welche Auswirkungen nach einer Aufhebung der BPB im Verlagswesen bzw. in der Buchproduktion zu erwarten sind?
3. In welchem Umfang zusätzliche Subventionsbeiträge nötig würden, um die negativen Folgen einer Aufhebung der BPB aufzufangen (Lehrmittelverlag, heimisches Literaturschaffen, Verlage, Bibliotheken, Schulbibliotheken etc.)?
4. Welches Vorgehen zur Erhaltung der BPB zusammen mit anderen Schweizer Gemeinden, Institutionen oder Organisationen geplant werden kann, um auf nationaler Ebene Einfluss auf die Diskussion über die BPB zu nehmen?

Bern, 28. April 2005

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Annette Lehmann, SP), Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Christof Berger, Beat Zobrist, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Margrith Beyeler-Graf

**Antwort des Gemeinderats**

In der Frage der Buchpreisbindung ist auf Gemeindeebene nichts zu entscheiden.

Die sogenannte Buchpreisbindung – technisch der „Sammelrevers 1993 für den Verkauf preisgebundener Verlagserzeugnisse in der Schweiz“ – ist ein Vertragssystem zwischen Verlagen und Buchhandlungen, das für die einzelnen Buchtitel überall gleiche Verkaufspreise garantiert. Für die Buchhandlungen liegt der Sinn der Abrede in einer minimalen Marge, für die Verlage in der Möglichkeit, durch den Ertrag von Bestsellern weniger erfolgreiche Werke querfinanzieren zu können. Das in vielen Ländern übliche System wird als Kartell seit langem kritisiert, weil es käuferfreundliche Tiefpreise verhindere. Nach Entscheidungen der europäischen Kartellbehörde haben Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich in den letzten Jahren die Buchpreisbindung gesetzlich verankert.

Die Schweiz ist in Bezug auf die Buchpreisbindung geteilt: In der Deutschschweiz gilt das erwähnte System; in der Westschweiz ist der Sammelrevers seit Jahren aufgehoben; im Tessin kaufen die Buchhandlungen ihre Werke in der Regel in Italien ein und verkaufen sie mit individueller Preisfestsetzung. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses hat 2002 im Auftrag des Bundesamts für Kultur und des Staatssekretariats für Wirtschaft das Basler Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos AG die Auswirkungen der Buchpreisbindung und die möglichen Folgen ihrer Aufhebung umfassend und differenziert untersucht. Nach Abwägen aller Einschätzungen kam Prognos zum Schluss, „dass die Nachteile einer Aufgabe der Buchpreisbindung die Vorteile überwiesen“.

Am 21. Mai 2001 hat die Wettbewerbskommission (Weko) die Buchpreisbindung als Wettbewerbsabrede aufgehoben. Im August 2002 hiess das Bundesgericht die Verwaltungsbeschwerde des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbands (SBVV) gegen das Verbot teilweise gut und wies den Fall zur Neubeurteilung an die Weko zurück. Mit Verfügung vom 21. März 2005 erklärte die Weko, die Buchpreisbindung sei im Sinne des Kartellgesetzes unzulässig und hob sie auf. Dagegen ist bei der Rekurskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements eine Beschwerde des SBVV hängig.

Nach Kartellgesetz können Wettbewerbsabreden, die von der Weko für unzulässig erklärt wurden, vom Bundesrat auf Antrag der Beteiligten zugelassen werden, wenn sie aus überwiegenden öffentlichen Interessen notwendig sind. Solche Interessen nennt die Weko in ihrem Entscheid selber, indem sie ausführt, die Preisfreigabe könne nachteilige Folgen auf den Büchervertrieb und die Buchproduktion haben und damit vor allem die „schwierige“ Literatur gefährden. Wegen der noch hängigen Beschwerde hat der SBVV den Antrag an den Bundesrat noch nicht gestellt.

Unabhängig davon arbeiten aufgrund einer parlamentarischen Initiative die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats an einer gesetzlichen Verankerung der Buchpreisbindung.

*Zu Frage 1:*
Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, detailliert zu prognostizieren, welche Auswirkungen eine Aufhebung der Buchpreisbindung auf die Lage der Buchhandlungen und Verlage hätte. Er geht davon aus, dass sie in Bern wohl nicht wesentlich anders wären, als es die erwähnte Studie der Prognos AG für das ganze Land und insbesondere für die Deutschschweiz ermittelt hat. Danach würden vor allem kleinere und mittlere Buchhandlungen in ihrer Existenz bedroht. Zudem wären Verlage deutlich schlechter in der Lage, literarische Werke herauszuge-

ben. Die Auswirkung auf die Arbeitsplätze im Buchhandel und im Verlagswesen ist absehbar negativ, wogegen andere, weniger qualifizierte Arbeitsplätze für den Verkauf in Warenhäusern und an Kiosken neu entstehen könnten. Beizufügen ist, dass in Bern in den letzten zehn Jahren trotz der Buchpreisbindung eine markante Konzentration im Buchhandel und im Verlagswesen stattgefunden hat, der fast nur hoch spezialisierte Buchhandlungen mit einem tiefen Sortiment in bestimmten Fachbereichen und mit qualitativ hervorragenden Dienstleistungen entgehen konnten. Hinzu kam eine Veränderung der Eigentümerschaft, die dazu führte, dass heute die beiden umsatzstärksten Berner Buchhandlungen unter dem Dach der gleichen deutschen Mutterfirma Konkurrentinnen sind.

*Zu Frage 2:*
Die Frage lässt sich nicht präzis beantworten. Negative Auswirkungen erscheinen plausibel.

*Zu Frage 3:*
In dieser Frage wird Unterschiedliches vermengt. Der kantonale Lehrmittelverlag setzt seine klassische Produktion in den Schulen ausserhalb des Markts ab. Schriftstellerinnen und Schriftsteller hätten es wohl noch schwerer als heute, Verlage zu finden, und wären noch mehr als jetzt bereits auf Druckkostenzuschüsse und andere Hilfen angewiesen. Auch die Verlage wären je nach Publikation vermehrt auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Die grossen Bibliotheken mit beträchtlichen Ankaufskrediten könnten von der Aufhebung profitieren, indem sie ihre Nachfragemacht nutzen, während kleine Bibliotheken je nach Art der anzuschaffenden Bücher mit höheren Preisen konfrontiert sein könnten.

*Zu Frage 4:*
Die Konferenz der Schweizer Städte für Kultur, welche die 15 grössten Städte umfasst, bereitet eine gemeinsame Vernehmlassung zum Vorentwurf des neuen Bundesgesetzes über die Kulturförderung vor. Die Stellungnahme soll Ende Oktober 2005 von den für Kultur zuständigen Exekutivmitgliedern – meist den Stadtpräsidentinnen und –präsidenten – behandelt werden. Im vorliegenden Entwurf der Vernehmlassung wird die Buchpreisbindung befürwortet und gefordert, dafür im erwähnten neuen Gesetz eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Damit würde sich die Schweiz gleich verhalten wie alle umliegenden Länder.

Bern, 23. August 2005

Der Gemeinderat